Basel, den 3. Januar 1925 XXV. Jahrgang / No. 1

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Führende Gedanken. — Von unserer Verbandspresse. — Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1924. — Gewerkschaftszwang in der englischen Grosseinkaufsgesellschaft. — Die rumänische Genossenschaftsbewegung. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Der neue schweizerische Generalzolltarifentwurf. — Aus unserer Bewegung: Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. Dezember 1924. — Mitteilungen der Redaktion. — Feuilleton: Carlyle, Ruskin und Morris.

Führende Gedanken

Festruhe — aus einer Neujahrsandacht.

Heute Nacht, nach Mitternacht, als die Glocken alle erschallten und mit dem Jubelschrei auf Strassen und Promenade das neue Jahr meldeten, da standen wir am offenen Fenster nach der Stadt zu, hatten aus Vossens Lied eben gesungen, fühlten und sahen ein ernstes Jahr hinter uns, ein ernstes vor uns, und dabei lag tiefe Ruhe, Festruhe auf uns, die mir selbst das Geschrei unten nicht störte, ja auch aus dem klang mir Festfreude, Festruhe.

Ruhe: man ist nur ruhig und kanns nur sein, wenn man ein Ziel erreicht fühlt, einen Abschluss von Werdendem in sich und um sich sieht und fühlt, wenn das ewige Werden einmal in Sein übertritt...

Die wahre grosse Ruhe, die Festruhe kommt nur, wo sich viele Einzelne in dem zusammenfinden, was das Ruheziel für alle sein kann, und das ist eins mit dem Guten und mit Gott, ja es wird durch das Zusammen aller dargestellt, soweit es uns hier schon zugänglich ist — und das eben doch schon alles, das Ganze — für uns, und — wer will denn mehr?

Der Augenblick des Jahreswechsels ist wie bei der Wanderung einer Sippe, eines Stammes ein gemeinsames Ausruhen: sie suchen ein neues Dasein, aber doch nur äusserlich, der Gestalt nach; sobald sie aber einmal zusammen ruhen, haben sie doch das Gesuchte dem Wesen nach schon innerlich, in sich, in ihrem Ineinander — und da, bei aller Ermüdung, können sie doch auch froh sein, ja fröhlich sein und jubeln, um — bei neugesammelter Kraft weiterzustreben, weiter, das heisst nach dem Ziele, wo dem Inneren auch das Aeussere noch mehr entspricht.

Rudolf Hildebrand.

Von unserer Verbandspresse.

Der Jahresanfang ist wohl der geeignetste Zeitpunkt, um über unsere Verbandspresse einiges zu sagen, denn das, was im neuen Betriebsjahre an gewohnten und neuen Aufgaben der Konsumvereinsbewegung erforderlich wird, bedarf, wenn es wirklich umfassend sein soll, ihrer Mitwirkung. Man kann ja von einer Einrichtung die Meinung haben, dass sie zu einem Apparat geworden ist, der auch ohne das Antriebsmittel des gedruckten Wortes seinen Gang zu bewahren und vielleicht sogar zu beschleunigen vermag, aber im allgemeinen wird es eben doch einer beständigen propagandistischen Anregung bedürfen, um das Weiterkommen zu ermöglichen. Wo die Presse dazu dienen muss, Bestrebungen zu fördern, die keine Merkmale des Materiellen und Geschäftlichen aufweisen — Politik, Wissenschaft, Kunst — ist es einfach, sie als Erzeugerin hoher idealer Werte zu taxieren und sogar zu rühmen. Sie wird meistens auch dann nicht als Geldfresserin angesehen, wenn sie beträchtliche finanzielle Aufwendungen erfordert. Für den sogenannten Fortschritt ist ja nicht bald etwas zu teuer.

Anders kann die Bewertung der Presse sein, wo materielle Ergebnisse zum Wertmasse für eine Sache werden; da ist es eben Erfordernis, dass man rechnet, rechnet und immer wieder rechnet. Die Genossenschaftsbewegung muss sich dieser Bedingung unterordnen, sie muss mit ihren materiellen Resultaten zu zeigen vermögen, dass ein greifbarer Nutzen bei ihr ist, und da drängt sich mancher Ausgabe gegenüber die Frage auf, ob sie nicht unrentabel sei und vermieden werden sollte. Die Genossenschaftspresse gehört auch zu den Dingen, die gelegentlich solchen Erwägungen anheimfallen, was ja begreiflich ist, da keine feststehende Ziffer, kein Bilanzposten ihr bezeugt, dass sie sich als nützlich erweist. Mit seinen oder ihren Warenbezügen im Konsumvereinsladen gibt der Konsument oder die Konsumentin eben nie die Erklärung ab, dass die genossenschaftliche Presse sie zu vermehrten Bezügen veranlassen. Die bezogene Ware bringt als Gegenwert das Geld ein, das in den Verkaufstagen eines Jahres die Umsatzsumme ausmacht. Hinter dieser Summe

bleibt leider oft nur zu viel von dem verborgen, was mithalf, sie zusammenzubringen. Wie Behörden, Verwaltung und Personal zum Jahresergebnis beitrugen, will draussen schon nicht immer gesehen werden, aber auch drinnen bleibt allerlei unerkannt, das dazu beigetragen hat — vielleicht auch das eigene Genossenschaftsblatt.

Es ist kaum eine Uebertreibung, wenn man sagt, dass der Verband schweiz. Konsumvereine durch die Schaffung eines Pressapparates, der auch dem kleinsten Konsumverein ermöglicht, sein eigenes Publikationsorgan zu haben, der Bewegung etwas gegeben hat, um das sie von andern wirtschaftlichen Vereinigungen beneidet werden darf. Damit ist in verschiedener Hinsicht Einheitlichkeit erzielt worden, wo sonst zum Nutzen des Privathandels Zerfahrenheit herrschen würde. Unsere Konsumvereinsbewegung hat die Füsse, die sie tragen, und vorwärts bringen müssen, in mehr als fünfhundert Vereinen oder in nahezu tausend Ortschaften des Landes. Es ist schwer denkbar, dass sich ohne eine überall hingreifende Presse ein Aneinanderlehnen der Vereine hätte gewinnen und eine Einheit — sie besteht im V. S. K. — hätte herstellen lassen. Anderseits ist es nicht weniger klar, dass eine Massenbewegung verloren wäre, wenn sie nicht einen Halt, ja sogar eine Kräftigungsmöglichkeit in einer ihr jederzeit zur Verfügung stehende Presse finden könnte. Gegen diese Tatsache vermögen Berechnungen, die sich auf die «Rentabilität» einer eigenen Presse beziehen, keineswegs aufzukommen, und wenn wir auch keiner Bilanz begegnen, in der die Presse als Aktivposten figuriert, so ist ihre Unentbehrlichkeit doch feststehend. Eine solche Konstatierung könnte den Anschein erwecken, es wollen offene Türen eingerannt werden, denn in den letzten Jahren, wo so allerlei über Bord geworfen werden musste, was in unserer Bewegung das Herauskommen aus einer schweren Krise ermöglichen half, offenbart sich doch sozusagen auf der ganzen Linie der Wille, die Presse zu behalten und sich ihrer auch fürderhin als Förderungsmittel der konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen zu bedienen. Es ist ein Umstand mehr historischer Art, der diese Ausführungen veranlasst, der Umstand nämlich, dass unser Verbandsorgan mit dieser Nummer seinen fünfundzwanzigsten Jahrgang antritt.

Dem «Schweiz. Konsumverein» ging während vier Jahren das Korrespondenzblatt des Verbandes schweiz. Konsumvereine» voraus. Es bezweckte die Veröffentlichung des Warenberichtes der Zentralstelle, die Mitteilungen über die Beschlüsse des Verbandsvorstandes und über die Tätigkeit des Verbandssekretärs, von Nachrichten und Korrespondenzen aus den einzelnen Vereinen, sowie eines Briefkastens zur Auskunftserteilung. Im Jahre 1897 wurde bei den 67 Verbandsvereinen eine Umfrage über die Schaffung eines Verbandsorganes vorgenommen; sie wurde von 41 Vereinen beantwortet und zwar von 37 bejahend, von 4 verneinend. Die Delegiertenversammlung (19. und 20. Juni desselben Jahres in Solothurn) fasste den Beschluss, das «Korrespondenzblatt» sei bis auf weiteres mit der bisherigen Zweckbestimmung als Organ für vertrauliche, nur für die Verbandsmitglieder bestimmte Mitteilungen unverändert (zweimal monatlich erscheinend) beizubehalten. Zur regelmässigen Erörterung der genossenschaftlichen Fragen und Grundsätze und um in weiteren Kreisen Interesse und Verständnis für die genossenschaftlichen Bestrebungen zu erwecken, solle der Verband mit der Zeitschrift «Schweizer Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik» in Verbindung treten. Man musste also damals der Auffassung gewesen sein, dass ohne jede Tribüne für die genossenschaftlichen Bestrebungen nicht wohl auszukommen sei, was die Gründung eines eigenen öffentlichen Organs kaum noch lange hinausschieben liess. Mit 1901 begann denn auch das Erscheinen des «Schweiz. Konsum-Verein». Der damalige Verbandspräsident J. Fr. Schär gab ihm ein kurzes Geleitwort: Das Wochenblatt wolle allen auf dem Gebiete des Konsumgenossenschaftswesens tätigen Männern und Frauen das zur Kenntnis zu bringen, was ihnen bei ihrer genossenschaftlichen Arbeit nützlich sein könne. Der «Schweiz. Konsumverein» wolle also vorab ein aufmunternder sachkundiger Freund und treuer Berater der Verwaltungsorgane aller jener Genossenschaften der Schweiz sein, die das Volkswohl durch die Organisation des Konsums zu fördern suchen, aber er möchte darüber hinaus auch in die Mitglieder der Konsumvereine dringen, um sie mit deren Wert und Wesen näher bekannt zu machen und ihr Verständnis für die grosse volkswirtschaftliche, soziale und nationale Bedeutung des Genossenschaftswesens zu wecken und zu entwickeln. In diesem Sinne hat das Verbandsorgan nun während mehr als zwei Jahrzehnten gewirkt und es konnte neben ihm eine Genossenschaftspresse für die breiten Mitgliederschichten entstehen: 1902 das «Genossenschaftliche Volksblatt», 1904 «La Coopération», 1906 «La Cooperazione». Jedes dieser Blätter hat in seinem speziellen deutschen, französischen oder italienischen Sprachgebiete für die Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens und für die umfassende genossenschaftliche Betätigung erfolgreich gewirkt. Zu erwähnen ist auch das dem «Schweiz. Konsum-Verein» entsprechende welsche Organ «Le Coopérateur suisse», das seit 1919 als Wochenausgabe erscheint, sowie das im 23. Jahrgang stehende «Bulletin», das sich aus dem früheren Warenbericht zu einem verbandsbehördlichen Mitteilungs- und Offertenblatt entwickelt hat. Neben diesen Blättern erscheint noch die Unterhaltungszeitschrift «Samenkörner», die nebenbei auch genossenschaftliche Beiträge enthält.

Schon die Zahl dieser Organe, dann aber auch die insgesamt in hunderttausende von Exemplaren gehende Auflage geben dem Begriff Verbandspresse eine Kraft, die vieles zu leiten und zu stützen vermag, das sich sonst nicht fortbewegen und aufrecht erhalten könnte. Dass noch viele aus dem grossen Kreise unserer Genossenschafter und Genossenschafterinnen berufen wären, nützliche Anregungen, wertvolle Belehrungen und anfeuernde Gedanken in unsere Presse zu bringen, steht wohl ausser Zweifel, und es hiesse mächtig auf den Hebel drücken, der unsere Bewegung vorwärts rückt, wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im neuen Jahre sich in vermehrter Zahl einstellen würden.

Der Stand der Lebenskosten in den Schweizerstädten am 1. Dezember 1924.

(Mitteilung des wirtschaftsstatistischen Bureaus des V. S. K.)

Es war unschwer vorauszusehen, dass auch im Monat November im Kleinhandel die Preishausse vorherrschend sein werde, einmal weil die Preisveränderungen im Kleinhandel immer beträchtlich nachhinken, sodann weil um die Wende vom Okto-

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Dezbr. 1924	1. Novbr. 1924	1. Dezbr. 1923	1. Novbr. 1924	1. Dezbr. 1923
Butter, Koch-	kg	530	527	518	+ 0,6	+ 2,3
Butter, Tafel-	„	669	677	656	÷ 1,2	+ 2,0
Käse, Emmentaler-, fett	„	388	388	391	—	÷ 0,8
Milch	Liter	40	40	40	—	—
Fett, Kokosnuss-, billigste Qualität	kg	234	235	227	÷ 0,4	+ 3,1
„ Koch-, billigste Qualität	„	279	274	220	+ 1,8	+ 26,8
„ Schweine-, amerikanisches	„	303	307	292	÷ 1,3	+ 3,8
„ „ einheimisches	„	329	330	332	÷ 0,3	÷ 0,9
Öl, Oliven-	Liter	343	343	344	—	÷ 0,3
„ Arachid-	„	212	211	205	+ 0,5	+ 3,4
Brot, Voll-	kg	57	55	53	+ 3,6	+ 7,5
Mehl, Voll-	„	67	64	61	+ 4,7	+ 9,8
Weizengriess	„	78	76	74	+ 2,6	+ 5,4
Maisgriess	„	51	51	47	—	+ 8,5
Gerste, Roll-	„	85	83	65	+ 2,4	+ 30,8
Haferflocken, offen	„	76	75	72	+ 1,3	+ 5,6
Hafergrütze	„	81	81	75	—	+ 8,0
Teigwaren, ordinär	„	113	110	101	+ 2,7	+ 11,9
Bohnen, weisse	„	72	72	68	—	+ 5,9
Erbsen, gelbe, ganze	„	125	125	130	—	÷ 3,8
Linsen	„	143	144	155	÷ 0,7	÷ 7,7
Reis, indischer	„	71	69	67	+ 2,9	+ 6,0
„ italienischer	„	81	80	77	+ 1,3	+ 5,2
Fleisch, Kalb-, gew. Braten-, m. Knochen	„	451	483	450	÷ 6,6	+ 0,2
„ Rind-, gew. Braten- u. Siede-, m. Kn.	„	337	334	331	+ 0,9	+ 1,8
„ Schaf, „ „ „	„	389	394	364	÷ 1,3	+ 6,9
„ Schweine-, gew. Braten-, m. Knoch.	„	482	488	529	÷ 1,2	÷ 8,9
Eier, Kisten-	Stück	23	22	20	+ 4,5	+ 15,0
Kartoffeln, im Detailverkauf	kg	24	24	22	—	+ 9,1
„ im Migrosverkauf	„	19	20	18	÷ 5,0	+ 5,6
Honig, einheimischer, offen	„	560	549	496	+ 2,0	+ 12,9
Zucker, Kristall-	„	76	80	95	÷ 5,0	÷ 20,0
Schokolade, Ménage	„	334	334	334	—	—
„ Milch-	„	582	582	587	—	÷ 0,9
Sauerkraut	„	57	57	55	—	+ 3,6
Zwetschgen, gedörrte	„	133	131	88	+ 1,5	+ 51,1
Essig, Wein-	Liter	69	69	74	—	÷ 6,8
Wein, Rot-, gew.	„	91	91	93	—	÷ 2,2
Schwarztee	kg	747	736	672	+ 1,5	+ 11,2
Zichorien, kurante Qualität	„	149	149	149	—	—
Kakao, Union	„	245	245	246	—	÷ 0,4
Kaffee, Santos, grün, mittl. Qualität	„	338	318	252	+ 6,3	+ 34,1
Anthrazit	q.	1335	1338	1466	÷ 0,2	÷ 8,9
Briketts	„	851	849	1040	+ 0,2	÷ 18,2
Brennsprit, 92°	Liter	91	91	98	—	÷ 7,1
Petroleum, ordinär, offen	„	41	41	40	—	+ 2,5
Seifen, Ia., Kern-, weiss	kg	160	161	165	÷ 0,6	÷ 3,0

ber zum November der Bund seine Preise für Mahlprodukte ein zweites Mal heraufsetzte. In der Tat zeigen denn auch von 1033 Preisangaben, die uns auf den 1. Dezember 1924 gemeldet wurden, 152 (14,7%) eine Zu- und nur 72 (7,0%) eine Abnahme. Die Tendenz zur Preiserhöhung ist immerhin nicht so ausgeprägt, wie am 1. November 1924, wo die Zunahmen volle 18,7%, die Abnahmen dagegen nur 5,8% ausmachten. Es darf daraus wohl geschlossen werden, dass die Tendenz zur Hausse an Schärfe nachgelassen hat und, wie wir schon in unserem letzten Artikel annahmen, einem Preisstillstand oder vielleicht gar einer Baisse weichen wird. Im übrigen ist ein Anziehen des durchschnittlichen Preisstandes auf den Winter hin eine sozusagen ordnungsgemässe Erscheinung, zurückzuführen auf das allgemeine Anziehen der Geschäfte und das Ueberwiegen der nach aufwärts gerichteten Tendenz bei den Saisonartikeln.

Indexgruppen	Indexziffer am						Veränderung in % gegenüber dem	
	1. Dezember 1924		1. November 1924		1. Dezember 1923		1. Novbr. 1924	1. Dezbr. 1923
	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 100	absolut	1. Juni 1914 = 100		
Milch und Milcherzeugnisse	577.36	169	577.44	169	575.74	168	÷ 0,0	+ 0,3
Speisefette und -öle	64.59	160	64.59	160	60.74	151	—	+ 6,3
Zerealien	352.94	164	341.39	159	326.51	152	+ 3,4	+ 8,1
Hülsenfrüchte	16.66	179	16.54	177	16.51	177	+ 0,7	+ 0,9
Fleisch	360.76	182	362.35	183	366.42	185	÷ 0,4	÷ 1,5
Eier	92.—	230	88.—	220	80.—	209	+ 4,5	+ 15,0
Kartoffeln	60.—	126	60.—	126	55.—	116	—	+ 9,1
Süsstoffe	61.48	161	64.01	168	73.28	192	÷ 4,0	÷ 16,1
Genussmittel	56.—	155	54.23	150	48.27	134	+ 3,3	+ 16,0
Sämtliche Nahrungsmittel	**1,641.79**	**170**	**1,628.45**	**169**	**1,602.47**	**166**	**+ 0,8**	**+ 2,5**
Gebrauchsgegenstände	194.38	194	194.54	194	217.71	217	÷ 0,1	÷ 10,7
Sämtliche Artikel	**1,836.17**	**172**	**1,823.09**	**171**	**1,820.18**	**171**	**+ 0,7**	**+ 0,9**

Preise der einzelnen Städte

Nr.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern	St. Gallen	Lausanne	Winterthur	Luzern
1.	Butter, Koch-	Kilo	540	500	550	540	660	550	[1]520	[1]550
2.	„ Tafel-	„	700	[2]630	700	675	680	700	[1]660	[1]660
3.	Käse, Emmentaler-, fett	„	400	380	380	400	400	400	400	380
4.	Milch	Liter	41	40	40	40	38	40	40	37
5.	Fett-, Kokosnuss-, billigste Qualität	Kilo	230	230	240	230	240	250	230	230
6.	„ Koch-, billigste Qualität	„	[1]460	200	290	230	180	180	240	[1]240
7.	„ Schweine-, amerikanisches	„	320	310	[2]300	290	[1]300	[2]300	[2]290	300
8.	„ „ einheimisches	„	360	310	380	320	300	340	[2]320	300
9.	Oel, Oliven-, vierge extra	Liter	400	300	340	350	360	330	350	320
10.	„ Arachid	„	240	200	180	200	230	200	250	200
11.	Brot, Voll-	Kilo	[1]62	[1]56	53	[1]57	[1]61	[1]56	58	[1]55
12.	Mehl, Voll-	„	[1]68	[1]66	65	[2]64	[1]68	68	65	[1]68
13.	Weizengriess	„	[1]78	72	85	78	[1]80	85	[1]75	[1]78
14.	Maisgriess	„	52	50	55	50	50	55	50	50
15.	Gerste, Roll-	„	80	80	100	75	[1]84	[1]110	80	80
16.	Haferflocken, offen	„	76	65	[1]90	75	78	[1]85	74	75
17.	Hafergrütze	„	80	76	85	85	80	[1]95	76	80
18.	Teigwaren, ordinär	„	[1]114	110	[1]110	114	[1]120	[1]120	[1]112	[1]115
19.	Bohnen, weisse	„	70	64	80	80	75	80	70	70
20.	Erbsen, gelbe, ganze	„	140	110	140	140	120	[1]130	120	110
21.	Linsen	„	160	140	[2]140	160	140	120	[2]130	140
22.	Reis, indischer	„	74	[1]70	55	[2]70	90	85	76	70
23.	„ italienischer	„	90	74	75	80	100	80	84	80
24.	Fleisch, Kalb-, gewöhnl. Braten-, mit Knochen	„	[2]420	[2]485	585	[2]370	480	[2]400	500	410
25.	„ Rind-, „ „ u. Siede-, m. Knochen	„	330	[1]340	300	330	360	330	380	330
26.	„ Schaf-, „ „ „ „	„	[2]370	410	400	380	480	[2]350	[1]440	[2]360
27.	„ Schweine-, „ mit Knochen	„	480	[2]480	500	490	[2]420	490	[2]460	480
28.	Eier, Kisten-	Stück	[1]28	20	[1]25	21	[1]22	[1]24	21	[1]23
29.	Kartoffeln, im Detailverkauf	Kilo	23	[2]21	[1]23	25	22	30	25	25
30.	„ „ Migrosverkauf	„	[1]21	[2]16	[2]18	18	20	22	20	20
31.	Honig, einheimischer	„	[1]620	600	460	530	560	450	560	600
32.	Zucker, Kristall-	„	[2]76	78	[2]65	[2]80	[2]80	[2]75	78	[2]75
33.	Schokolade, Ménage	„	340	320	300	350	360	340	350	360
34.	„ Milch-	„	600	560	600	550	600	600	500	600
35.	Sauerkraut	„	55	60	60	55	55	55	60	55
36.	Zwetschgen, gedörrt	„	140	[1]110	[2]160	150	[1]130	140	130	120
37.	Essig, Wein-	Liter	70	60	70	70	70	70	70	65
38.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	100	84	85	100	100	80	90	95
39.	Schwarztee	Kilo	550	650	[1]1000	850	800	840	800	700
40.	Zichorien, kurante Qualität	„	140	140	175	175	140	160	140	140
41.	Kakao, Union	„	300	240	240	230	240	225	200	260
42.	Kaffee, Santos, grün, mittlere Qualität	„	320	[1]360	320	[1]340	[1]400	350	340	320
43.	Anthrazit	q	1450	1300	1150	1350	1520	1300	1350	1340
44.	Briketts	„	860	780	900	870	850	850	810	920
45.	Brennsprit 92°	Liter	85	100	90	90	90	95	90	100
46.	Petroleum, ordinär, offen	„	40	43	40	40	40	40	40	40
47.	Seife, Kern, Ia. weiss	Kilo	175	150	150	145	175	165	[2]165	165

[1]) Preiserhöhung. [2]) Preisrückgang.

Die in den letzten Monaten vielfach mit grosser Aengstlichkeit festgestellte neue «Teuerung» verliert denn auch bedeutend an Gewicht, wenn man diese beiden Tatsachen in Berücksichtigung zieht, d. h. einerseits die Indexziffer anstatt mit dem Stand dieses Sommers mit dem Stand vom 1. Dezember vergleicht, sodann die «Eigenbewegung» der Saisonartikel ausschaltet.

Zunächst aber stellen wir fest, dass, absolut genommen, vom 1. November auf den 1. Dezember 1924 18 Artikel ihre Preislage nach oben und 12 nach unten verändert haben, weitere 17 aber unverändert geblieben sind. Von etwas erheblicherem Umfange ist die Preiserhöhung bei Kaffee (6,3% und 8 Vereine), Mehl (4,7% und 13), Eiern (4,5% und 11), Brot (3,6% und 17), indischem Reis (2,9% und 1), Teigwaren (2,7% und 15), Weizengriess (2,6% und 11), Gerste (2,4% und 7) und Honig (2,0% und 7), der Preisrückgang bei Kalbfleisch (6,6% und 11), Zucker (5,0% und 12), Kartoffeln im Migrosverkauf (5,0% und 3), amerikanischem Schweinefett (1,3% und 9) und Tafelbutter (1,2% und 7). Die Preisrückgänge sind in der Hauptsache darauf zurückzuführen, dass die Weltvorräte heute höher sind als ursprünglich angenommen wurde. So ist vor allem die Zuckererzeugung bedeutend grösser als im Jahre 1923, und auch Kartoffeln dürften auf den 1. Januar 1925, namentlich weil die Ausfuhr aus Deutschland in der letzten Zeit praktisch freigegeben wurde, einen beträchtlichen Preisrückgang verzeichnen, so dass nicht ausgeschlossen ist, dass die Indexziffer schon am 1. Januar 1925 tiefer stehen wird als am 1. Dezember 1924.

Am 1. Dezember 1924 weist sie immerhin mit Fr. 1836.17 im Vergleich zum 1. November 1924 eine Erhöhung um Fr. 13.08 oder 0,7% auf, oder, anders

vom 1. Dezember 1924.

La Chaux-de-Fonds Le Locle	Biel (B.)	Neuchâtel	Fribourg	Schaffhausen	Chur	Herisau	Thun	Lugano	Solothurn	Vevey Montreux	Rorschach	Aarau	Bellinzona	Städte mit Preisveränderung +	Städte mit Preisveränderung —	Nr.
520	550	500	1600	500	520	500	1500	550	1530	550	660	470	550	5	—	1.
650	680	2650	1640	2650	2675	700	2680	560	700	700	680	2650	3600	3	7	2.
370	400	400	380	390	380	400	380	360	380	360	400	1400	400	1	—	3.
36	39	39	39	41	40	37	36	42	39	41	38	38	40	—	—	4.
230	240	270	280	2220	240	230	230	240	240	240	240	250	240	—	1	5.
210	210	300	2200	340	1220	240	300	400	260	240	320	240	280	3	1	6.
2280	280	1310	270	1300	280	2300	2300	280	2300	280	2300	310	2300	3	9	7.
330	300	300	1350	300	300	320	2320	280	300	350	2320	360	300	1	3	8.
320	360	340	350	380	380	350	350	350	350	300	350	360	360	—	—	9.
180	1220	210	200	240	280	240	200	215	220	200	250	250	250	1	—	10.
155	157	156	157	158	160	62	157	160	57	156	156	158	64	17	—	11.
65	170	170	65	165	170	266	170	165	67	165	170	170	64	13	2	12.
75	180	180	80	75	180	80	180	175	80	75	180	180	80	11	—	13.
50	50	50	55	50	50	56	150	40	50	150	50	54	145	3	—	14.
80	90	195	75	84	185	90	70	80	100	80	90	100	180	7	—	15.
80	80	80	175	74	180	80	175	80	75	75	80	80	70	5	—	16.
80	90	85	80	84	180	86	85	80	85	80	186	90	75	3	—	17.
110	118	110	120	120	120	118	110	110	114	110	120	116	105	15	—	18.
80	70	80	170	80	70	70	270	50	70	80	80	84	180	2	1	19.
108	120	120	130	140	130	130	110	130	120	130	130	135	120	3	—	20.
130	140	140	160	140	150	140	140	140	135	100	2140	2130	130		4	21.
75	70	75	80	80	80	90	75	65	70	70	85	84	72	1	1	22.
80	80	80	80	90	100	80	80	80	80	180	90	86	70	1	—	23.
2390	2370	2370	1600	2390	2340	520	2370	2600	440	500	440	520	450	1	11	24.
330	330	330	1450	330	380	360	350	380	380	1380	360	380	380	3	—	25.
400	380	380	1550	360	1340	440	1420	350	440	2400	400	400	300	4	4	26.
490	490	490	1550	490	460	460	480	400	500	2500	460	520	400	1	4	27.
22	26	123	132	122	21	122	124	25	22	123	24	23	24	11	—	28.
127	24	25	130	24	25	25	25	20	25	30	124	23	20	4	1	29.
19	220	24	18	20	20	19	18	18	19	24	19	19	18	1	3	30.
550	600	540	550	1600	1540	580	1600	500	1520	1550	580	1600	450	7	—	31.
270	80	80	380	280	80	85	280	72	185	270	88	286	75	1	12	32.
340	350	350	350	350	350	350	350	400	350	320	350	350	280	—	—	33.
600	600	600	600	600	600	600	600	600	600	560	600	600	600	—	—	34.
55	60	60	270	50	60	60	45	60	50	60	60	60	60	—	1	35.
140	150	140	120	—	110	130	2120	1130	140	120	140	150	1125	4	2	36.
70	80	75	280	85	80	80	65	80	70	80	70	75	75	—	1	37.
75	90	80	85	140	100	100	95	85	100	80	120	105	80	—	—	38.
800	900	750	700	1000	1000	700	850	700	700	800	800	850	750	1	—	39.
140	175	140	1165	140	140	140	140	175	140	100	140	160	175	1	—	40.
200	200	200	180	250	250	220	200	300	210	220	300	240	230	—	—	41.
360	340	1360	1400	380	1340	440	1350	1300	270	300	320	260	350	8	—	42.
1220	1400	1300	21200	1450	1500	1680	21300	1350	1400	1250	1500	1310	1400	—	2	43.
740	1870	860	11000	760	1000	800	2860	1000	850	1000	1820	850	1050	3	1	44.
85	85	85	80	95	90	90	85	90	85	90	90	90	80	—	—	45.
40	38	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	—	—	46.
150	165	150	150	190	175	190	190	150	170	150	200	175	150	—	1	47.

ausgedrückt, sie steht anstatt auf 170,9, wenn 1. Juni 1914 = 100, am 1. November auf 172,1 am 1. Dezember 1924, d. h. am zweiten Stichtag um 1,2 Punkte höher. Gegenüber dem niedersten Stand vom Jahre 1924, dem 1. August 1924, beträgt die Zunahme Fr. 61.30, d. h. 5,6 Punkte oder 3,5%, gegenüber dem 1. Dezember 1923, dem entsprechenden Zeitpunkt des Vorjahres dagegen nur Fr. 15.99 oder 1,5 Punkte bezw. 0,9% und gegenüber dem bisher höchsten Stand des Jahres 1924, dem 1. Februar 1924, gar nur Fr. —.53, ist also annähernd unverändert.

Die neuerliche Erhöhung der Indexziffer vom 1. November auf den 1. Dezember 1924 ist in erster Linie auf den wiederholten Preisaufschlag auf Mahlprodukten zurückzuführen. Bei einer gesamten Zunahme von Fr. 17.44 entfallen auf Zerealien Fr. 11.55. Es folgen Eier mit Fr. 4.—, Genussmittel (Kaffee und Tee) mit Fr. 1.77 und Hülsenfrüchte mit Fr. —.12. Umgekehrt setzt sich die Abnahme von Fr. 4.36 (Fr. 17.44 minus Fr. 4.36 = Fr. 13.08) zusammen aus Süsstoffen (Zucker) = Fr. 2.53, Fleisch = Fr. 1.59, Gebrauchsgegenstände (Anthrazit und Seife) = Fr. —.16 und Milch und Milcherzeugnissen (Tafelbutter) = Fr. —.08. Beträchtlicher sind die Unterschiede gegenüber dem 1. Dezember 1923. Hier fällt besonders auf, dass, währenddem die Indexziffer der Nahrungsmittel um Fr. 39.32 höher steht, die Indexziffer für Gebrauchsgegenstände einen Rückgang von Fr. 23.33 aufweist. Die Preissteigerung auf Nahrungsmitteln ist also durch einen beträchtlichen Rückgang der Kohlenpreise — denn um die Kohlen handelt es sich namentlich bei den Gebrauchsgegenständen — teilweise kompensiert worden. Unter den Nahrungsmitteln selbst wiederum sind es die Zerealien (Fr. 26.43), die Eier (Fr. 12.—), die Genussmittel (Fr. 7.73), die Kartoffeln (Fr. 5.—), die Speisefette

Städte	Indexziffer vom 1. Dezbr. 1924	Indexziffer vom 1. Nov. 1924	Veränderung
1. La Chaux-de-Fonds/Le Locle	1,747.06	1,743.83	+ 3.23
2. Luzern	1,789.85	1,772.54	+ 17.31
3. Genève	1,793.13	1,771.72	+ 21.41
4. Basel	1,795.92	1,788.27	+ 7.65
Städte mit 20,000–49,999 Einwohnern	**1,802.28**	**1,795.99**	**+ 6.29**
5. Thun	1,802.75	1,818.91	÷ 16.16
6. Neuchâtel	1,815.77	1,778.01	+ 37.76
7. Bern	1,825.97	1,825.08	+ 0.89
Städte mit 50,000 und mehr Einwohnern	**1,831.12**	**1,819.06**	**+ 12.06**
Städtemittel	**1,836.17**	**1,823.09**	**+ 13.08**
8. Biel (B.)	1,840.43	1,827.79	+ 12.64
9. Lausanne	1,847.76	1,833.92	+ 13.84
10. Schaffhausen	1,854.43	1,845.47	+ 8.96
11. Solothurn	1,860.47	1,852.61	+ 7.86
12. Aarau	1,860.53	1,842.44	+ 18.09
13. Winterthur	1,860.91	1,863.07	÷ 2.16
14. Rorschach	1,868.74	1,853.20	+ 15.54
15. St. Gallen	1,868.96	1,845.60	+ 23.36
Städte mit 10,000–19,999 Einwohnern	**1,869.59**	**1,855.94**	**+ 13.65**
16. Bellinzona	1,882.47	1,883.72	÷ 1.25
17. Vevey/Montreux	1,883.58	1,860.—	+ 23.58
18. Herisau	1,884.18	1,881.58	+ 2.60
19. Chur	1,889.27	1,871.51	+ 17.76
20. Lugano	1,891.32	1,879.59	+ 11.73
21. Zürich	1,908.21	1,891.78	+ 16.43
22. Fribourg	1,991.07	1,852.56	+138.51

und -öle (Fr. 3.85), die Milch- und Milcherzeugnisse (Fr. 1.62) und die Hülsenfrüchte (Fr. —.15), die mit der Gesamtentwicklung der Nahrungsmittel parallel laufen, währenddem umgekehrt Fleisch (Fr. 5.66) und namentlich Süsstoffe (Fr. 11.80) der allgemeinen Bewegung zuwiderlaufend einen Preisrückgang verzeichnen. Von den drei wichtigsten Gruppen, bei Milch und Milcherzeugnissen, den Zerealien und dem Fleisch, weisen also lediglich die Zerealien eine einigermassen in Betracht fallende Preissteigerung auf, bei Milch und Milcherzeugnissen dagegen ist die Steigerung ganz unwesentlich und Fleisch zeigt sogar einen kleinen Rückgang. In dieser Tatsache ist auch der Grund dafür zu suchen, dass die Indexziffer trotz bedeutender Preiserhöhungen einer Reihe von Weltmarktsnahrungsmitteln keine merkliche Veränderung aufweist. Milch, Brot und Fleisch sind in der Ernährung des Volkes das Ausschlaggebende. Solange sie keine wesentlichen Preisveränderungen verzeichnen, können auf dem Weltmarkt noch so starke Hausse- und Baissebewegungen vor sich gehen. Sie brauchen, an sich wenigstens, d. h. soweit sie nicht ihre Rückwirkungen auf den innern Markt haben, keine Aengstlichkeit hervorzurufen.

Im übrigen ist die Erhöhung der Indexziffer vom 1. November auf den 1. Dezember 1924, wie wir schon kurz erwähnten, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil auf saisonmässige Veränderungen zurückzuführen. Gleichen wir nämlich die Preise der Saisonartikel nach der von uns schon früher angewandten Methode aus, so erhalten wir für die Saisonartikel nicht eine Preiserhöhung, sondern im Gegenteil einen Rückgang um 0,9 Punkte, und die Gesamtindexziffer steigt nicht von 170,9 auf 172,1, sondern nur von 168,5 auf 169,3, d. h. anstatt um 1,2 nur um 0,8 Punkte an. Am 1. November betrug die Erhöhung 2,2 bezw. 2,1 Punkte. Bei der ausgeglichenen Indexziffer kommt es also noch viel deutlicher zum Ausdruck, dass in dem Tempo der Preissteigerung eine Verlangsamung eingetreten ist.

Gewerkschaftszwang in der englischen Grosseinkaufsgesellschaft.

Schon seit einigen Jahren beschäftigt die englischen Genossenschaften die Frage, ob die Angestellten ihrer Grosseinkaufsgesellschaft grundsätzlich gewerkschaftlich organisiert sein müssen. Selbstverständlich haben bei der Grosseinkaufsgesellschaft wie überhaupt bei jeder britischen Genossenschaft ständig gewerkschaftliche Grundsätze und Arbeitsbedingungen geherrscht. Auch ist die grosse Mehrzahl der Angestellten bereits aus innerer Ueberzeugung gewerkschaftlich organisiert und gehört irgendeiner dem Gewerkschaftskongress angeschlossenen Gewerkschaft an.

Amtlich wird festgestellt, dass mindestens 90 Prozent der von der Grosseinkaufsgesellschaft beschäftigten Personen gewerkschaftlich organisiert sind. Die Ausnahmen, für die der Vorstand eine Entbindung von der Pflicht zur gewerkschaftlichen Organisation beantragt, werden nur auf etwa ein Prozent der Gesamtzahl geschätzt. Angesichts der überwältigenden Mehrheit, die Gewerkschaften angehört, und angesichts der drastischen Massnahmen, die für die übrigen neun Prozent vorgesehen sind, erscheint der Antrag des Vorstandes als ein sehr vernünftiges Verlangen.

Der Grundsatz, dass die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft Zwang sei, wurde zuerst in der Generalversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft im Januar 1919 mit der folgenden Resolution festgelegt:

Der Vorstand wird beauftragt, darauf zu achten, dass jeder Angestellte in einem festen Arbeitsverhältnis Mitglied einer dem Gewerkschaftskongress angeschlossenen Gewerkschaft für sein besonderes Arbeitsgebiet ist und dass die Angestellten der Grosseinkaufsgesellschaft grundsätzlich die gewerkschaftlich festgesetzten Löhne beziehen und unter den gewerkschaftlich geregelten Bedingungen arbeiten.

Die Wirkung der im Januar 1919 beschlossenen Resolution ergibt sich am besten aus einem vom Vorstand an die angeschlossenen Genossenschaften gerichteten Rundschreiben, in dem es nach Anführung der genannten Resolution heisst:

Wie wir häufig betont haben, haben wir uns mit jedem gesetzlichen Mittel — mit Ausnahme der Entlassung derjenigen Angestellten, die sich den Anweisungen der Resolution nicht fügten — bemüht, den Beschluss der Mitglieder durchzuführen. Bei unseren Bemühungen sind wir indessen auf viele praktische Schwierigkeiten in bezug auf verschiedene unserer Angestellten gestossen, und zwar waren das in der Hauptsache:

a) Geschäftsführer, Einkäufer, Abteilungsleiter, Personen in Vertrauensstellungen;

b) alte Angestellte und

c) Angestellte, die sich gegen den Zwang, einer Gewerkschaft beizutreten, auflehnen.

In bezug auf die Gruppen a) und b) sind wir auf Grund unserer Erfahrungen bei der Prüfung der Angelegenheit zu dem Schluss gekommen, dass eine Abänderung der angeführten Resolution wünschenswert, ja, notwendig ist. Wir bitten daher, bei der allgemeinen Anweisung für den Vorstand diejenigen Angehörigen unseres Personals, die in diese Gruppen fallen, auszunehmen. In vielen Fällen, in denen für den Leiter eines Produktivunternehmens die Möglichkeit der gewerkschaftlichen Organisation besteht, würde er wahrscheinlich, wenn er sich der Gewerkschaft für das besondere von ihm vertretene Gewerbe anschliesst, derselben Gewerkschaft beitreten müssen wie die Arbeiter des Betriebes. Unserer Meinung nach würden auf diese Weise der Gedanke und die Methode der gewerkschaftlichen Organisation über die gesetzlich festgelegten Grenzen hinaus erweitert werden. Es erscheint uns unbedingt erforderlich, dass unsere Betriebsleiter von einer solchen gewerkschaftlichen Beaufsichtigung befreit werden.

Was unsere alten Angestellten anbetrifft, so haben wir unter ihnen viele, die unserer Gesellschaft seit über vierzig Jahren dienen. Sie sind niemals Mitglieder einer Gewerkschaft gewesen und haben ihre Arbeit mit Hingebung getan. Wenn

sie einer Gewerkschaft beitreten, bedeutet das für sie mancherlei Unzuträglichkeiten, und so meinen wir, es sei nicht billig, sie zu zwingen, sich gewerkschaftlich zu organisieren.

Was das Gros der Angestellten (Klasse c) betrifft, so erkennen wir zwar an, dass die Resolution verlangt, es solle jeder Angestellte gewerkschaftlich organisiert sein oder mindestens diejenigen, die sich einer solchen Bestimmung nicht unterwerfen wollen, sofort von der Grosseinkaufsgesellschaft entlassen werden. Wir haben aber, wie oben bereits angedeutet wurde, trotzdem diesen letzten Schritt der Entlassung noch nicht getan, weil wir unter dem Eindruck der Meinungsäusserungen in der letzten Vierteljahrsversammlung der Delegierten standen und weil wir uns vor allen Dingen scheuen, eine grosse Anzahl von wirklich vertrauenswürdigen, tüchtigen Angestellten, die zum Teil sehr lange bei der Grosseinkaufsgesellschaft beschäftigt sind, zu entlassen.

Die Dinge sind jetzt so weit gediehen, dass wir notwendig einer grossen Anzahl von Angestellten gegenüber zu einer klaren Stellungnahme kommen müssen. Da indessen die Genossenschaftsbewegung eine auf Freiwilligkeit beruhende Bewegung ist und bisher die Mitgliedschaft allen offenstand, einerlei, welche politische und wirtschaftliche Anschauung oder welche Konfession sie vertraten, so zögern wir noch, das zu tun, bis wir von Ihnen endgültig den Auftrag dazu erhalten.

Druckarbeiten
für die Verbandsvereine
in sauberer Ausführung liefert die
BUCHDRUCKEREI des V.S.K.

Bei der Vorbereitung der Agenda für die Vierteljahrsversammlung der Grosseinkaufsgesellschaft im Oktober beschloss der Vorstand, der Grosseinkaufsgesellschaft die folgenden beiden Anträge zuzustellen:

1. Auf Betriebsleiter, Einkäufer und Abteilungsleiter, sowie auf Personen in Vertrauensstellungen und Angestellte über 60 Jahre findet die Resolution vom Januar 1919 über den Anschluss an Gewerkschaften keine Anwendung.

2. Für alle anderen Angestellten in einem festen Arbeitsverhältnis bleibt Voraussetzung ihrer Beschäftigung durch die Grosseinkaufsgesellschaft die Aufrechterhaltung der bereits vorhandenen Mitgliedschaft einer dem Gewerkschaftskongress angeschlossenen Gewerkschaft. Bei Nichtbefolgung dieser Vorschrift tritt sofortige Entlassung ein.

Wie auf dem Festlande bekannt ist, werden die Vierteljahrsversammlungen der Grosseinkaufsgesellschaft in einer Reihe von Städten gleichzeitig abgehalten. England ist zu diesem Zweck in verschiedene Distrikte eingeteilt. In jedem Distrikt findet am Samstag vor der «Generalversammlung» eine «Distriktsversammlung» statt. Die Bezeichnungen «Distriktsversammlung» und «Generalversammlung» für diese Versammlungen sind rein äusserlich. In gesetzlichem Sinne sind diese Versammlungen Generalversammlungen. Die in ihnen abgegebenen Stimmen sind gleichwertig und werden einfach addiert. Die der Grosseinkaufsgesellschaft angeschlossenen Genossenschaften können alle ihre Delegierten in eine Distriktsversammlung hineinschicken und dort abstimmen lassen, oder auch sie können in verschiedenen Versammlungen einen Teil ihrer Delegierten entsenden und jedesmal einen Delegierten bestimmen, der für ihre Genossenschaft stimmt.

Die Anträge des Vorstandes wurden daher in den am 4. Oktober stattgefundenen Distriktsversammlungen und schliesslich in der «Generalversammlung» in Manchester erörtert. Die Diskussionen waren sehr lebhaft, im ganzen aber, wie die Abstimmung ergab, ziemlich ausgeglichen. Leider brachten sie über die der ganzen Angelegenheit zugrunde liegenden Prinzipien nicht viel Neues. Auch kann man nicht gerade behaupten, dass durch die Abstimmung die Lage geklärt sei. Es wurden zwar verschiedene Zusatzanträge und Abänderungsanträge gestellt, die jedoch bei der Abstimmung alle abgelehnt wurden.

Das Ergebnis der Gesamtabstimmung über die Anträge des Vorstandes war das folgende:

Antrag I: Betriebsleiter, Einkäufer usw. und Angestellte über 60 Jahre unterliegen der erwähnten Resolution nicht. — Für diesen Antrag wurden 1531, gegen ihn 1562 Stimmen abgegeben. Der Antrag war also gefallen.

Antrag II: Für alle anderen Angestellten in einem festen Arbeitsverhältnis ist die gewerkschaftliche Organisation Voraussetzung der Beschäftigung. Nichtbeachtung dieser Bestimmung zieht Entlassung nach sich. — Für diesen Antrag wurden 1538, dagegen 1374 Stimmen abgegeben.

Eine flüchtige Prüfung dieser Zahlen und des Textes des beschlossenen Antrages lehrt, dass tatsächlich der Vorstand aus der Schwierigkeit, in der er sich befand, nicht herausgekommen ist.

Nachdem wir 35 Jahre mit den Gewerkschaften in bestem Einvernehmen gelebt haben, kann man uns wirklich nicht vorwerfen, dass wir den gewerkschaftlichen Einfluss innerhalb unserer Arbeiterschaft auf ein Minimum zurückdrängen. Treue den Prinzipien gegenüber ist bei uns ebenso ein Glaubensartikel, wie die Grundlage der Genossenschaftsbewegung das Ideal der Rochdaler Pioniere ist. Wir sind immer stolz darauf gewesen, dass unsere britische Genossenschaftsbewegung der Gewerkschaftsbewegung nicht lediglich Lippendienste leistet, sondern ihr wirklich innerlich gerecht geworden ist und ihre Verdienste gewürdigt hat. Dass die unserer Grosseinkaufsgesellschaft angeschlossenen Genossenschaften beschliessen, ihre übergeordnete Organisation so zu gestalten, dass in ihr sich die Ideale beider Bewegungen mehr als in der Vergangenheit durchdringen, ist eine Entwicklung, die keiner bedauern kann, der sich über unsere letzten Ziele klar wird, oder der die logischen Konsequenzen aus unseren Idealen zieht.

Aber dass diejenigen, die der Grosseinkaufsgesellschaft und der Genossenschaftsbewegung viele Jahre hindurch an den verschiedensten Stellen — denn schliesslich ist doch das Prinzip das gleiche im Bureau des Betriebsleiters wie im untersten Kellerraum — ohne den leisesten Verstoss gegen die Grundsätze der Genossenschaftsbewegung beiseite geschoben werden, weil sie es ablehnen, sich der Kritik fernstehender Kreise zu unterwerfen, ist eine Art von Tyrannei, die dem Geist unserer Bewegung durchaus widerspricht, die durch keines unserer Ideale gerechtfertigt werden kann und die daher aus unserer Bewegung beseitigt werden müsste.

Aber worin liegt für den Augenblick die praktische Lösung der Schwierigkeit, der der Vorstand der Grosseinkaufsgesellschaft gegenübersteht? Es scheint uns, als ob das Ergebnis der Abstimmung sowie der Text des beschlossenen Antrags, der lautet: «Für alle a n d e r n Angestellten in einem festen Arbeitsverhältnis usw.», die Ansicht der Bewegung nicht klar genug zum Ausdruck bringt und dass daher der Vorstand es nicht verantworten kann, schliesslich alte Angestellte, die bisher nicht gewerkschaftlich organisiert waren, zu entlassen, weil sie sich den Bestimmungen nicht unterwerfen. Ein solcher Wechsel der Politik müsste satzungsgemäss gerechtfertigt werden und nicht durch einen blossen Mehrheitsbeschluss einer gewöhnlichen Versammlung herbeigeführt werden, die bereits mit den laufenden Geschäften der Grosseinkaufsgesellschaft vollauf zu tun hat.

Satzungsänderungen erfordern eine Zweidrittelmehrheit, auch wenn sie sich auf die letzten Kleinigkeiten der Verfassung oder der Verwaltung der Grosseinkaufsgesellschaft beziehen, und es erscheint wünschenswert, dass eine solche wichtige Bestimmung, wie die Ausübung eines Zwanges zur gewerkschaftlichen Organisation, bevor sie in die Praxis umgesetzt wird, von der überwältigenden Mehrzahl der Mitglieder gebilligt wird. *(Int. Gen.-Bulletin.)*

Die rumänische Genossenschaftsbewegung.

Die rumänische Genossenschaftsbewegung unterscheidet sich von der Genossenschaftsbewegung anderer Länder vorzüglich dadurch, dass sie einen starken staatlichen Einschlag hat, d. h. dass der Staat auf der einen Seite das Genossenschaftswesen aktiv fördert, auf der andern Seite aber auch die Genossenschaften fest unter seiner Kontrolle hält. Das hat den Vorteil, dass die Genossenschaften mit der Finanzierung keine Schwierigkeiten haben und auch in andern Beziehungen vielfache Förderung erfahren, hindert sie aber auch in mancher Hinsicht an einer freien Entwicklung.

Der staatliche Einfluss macht sich namentlich geltend in den Verbänden, die alle gemischtwirtschaftliche Unternehmungen sind, d. h. vom Staat und den angeschlossenen Genossenschaften in bestimmten Verhältnissen gemeinsam finanziert und verwaltet werden. Ihre Tätigkeit ist auf besonderen Staatsgesetzen begründet. Sämtliche Genossenschaften müssen von Gesetzes wegen dem einen oder andern Verbande angehören. Für Altrumänien ist diese Massnahme auch völlig durchgeführt. Dagegen unterstehen dem Anschlusszwang noch nicht alle vor der Verschmelzung gegründeten Genossenschaften der früher österreichischen und ungarischen Landesteile.

Die Gesetzgebung hat manchen Wandel durchgemacht und dementsprechend haben auch im Laufe der Jahre schon verschiedene Verbände bestanden und in der Zugehörigkeit der einzelnen Genossenschaftsarten zu den Verbänden grosse Verschiebungen stattgefunden. Namentlich wurden lange Zeit die städtischen und ländlichen Genossenschaften streng auseinander gehalten. Seit dem 10. Juli 1923 aber sind sie alle in einem grossen Zentralverband oder, wie es bei der Besonderheit der rumänischen Verhältnisse wohl besser heisst, Zentralorgan, zusammengeschlossen. Dieses Organ ist die Zentralkasse für die Genossenschaftsbewegung und die Verteilung der Ländereien unter die Bauern. Die Zentralkasse zerfällt wiederum in fünf Sektionen. Davon haben drei genossenschaftlichen Charakter. Es sind das die Zentrale der Volksbanken, die Zentrale der Produktiv- und Konsumgenossenschaften und die Zentrale der Pachtgenossenschaften und ländlichen Genossenschaften. Als Beispiel für die Organisation möge die uns besonders interessierende Zentrale der Produktiv- und Konsumgenossenschaften dienen. Die Leitung liegt in den Händen von sieben Personen, und zwar des Direktors und je dreier Vertreter des Staates und der Genossenschaften. Die Angestellten werden auf Vorschlag der Zentrale durch den Staat ernannt. Die Beteiligung des Staates beläuft sich auf 25 Millionen Lei. Eine gleiche Summe können die Genossenschaften aufbringen, doch wurden bis Ende 1923 erst etwas über 7½ Millionen Lei einbezahlt. Der Ueberschuss wird ausser für Bildung eines eigenen Vermögens und für Propagandazwecke zur Ausrichtung einer Rückvergütung an die angeschlossenen Genossenschaften verwendet. Die Zentrale hat auch die Funktionen einer Grosseinkaufsgesellschaft.

Die ersten Anfänge der Genossenschaftsbewegung in Altrumänien gehen auf das Jahr 1870 zurück. In diesem Jahre gründete der Wirtschaftswissenschafter und Politiker P. S. Aurelian in Bukarest die erste Kreditgenossenschaft «Economia». Drei Jahre später liess er die erste Konsumgenossenschaft «Concordia», ebenfalls in Bukarest folgen. Andere Persönlichkeiten liehen ihm ihre Unterstützung, namentlich ein gewisser D. C. Boutcoulesco; eine Zeit lang erschien sogar, von Boutcoulesco persön-

Carlyle, Ruskin und Morris.*)

(Bausteine für eine Genossenschaftstheorie.)

Es ist bekannt, welch grossen Einfluss auf die englischen Genossenschafter und die britische Genossenschaftsbewegung im allgemeinen die Lehren von Carlyle und Ruskin ausgeübt haben. Diese Lehren selbst sind aber den kontinentalen Genossenschaftern sehr wenig bekannt und noch weniger vom Standpunkte der Genossenschaftstheorie aus gewürdigt. Darum erachten wir es für wichtig, diese Lehren einem weiteren Leserkreis bekannt zu geben.

Thomas Carlyle (1795—1881) hat seine sozialreformatorischen Gedanken in zwei Büchern, die in den dreissiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts erschienen, niedergelegt: «Sartor Resartus» und «Vergangenheit und Gegenwart». Er forderte, der Mensch müsse seine Hoffnungen auf die geistige Dynamik bauen, auf die grundlegenden, unveränderlichen Kräfte und Energien des Menschen, auf die geheimnisvollen Quellen der Liebe, der Angst, des Staunens, des Enthusiasmus, der Poesie, der Religion, auf alles, was einen unendlichen und Lebenscharakter hat. Er protestierte gegen die Krämeridee des reinen Utilitarismus und gegen die einfache Zurückführung von allem auf «die Balance des Gewinnes und Verlustes».

Es ist nicht schwer einzusehen, dass Carlyle mit derartigen Anschauungen gute Resultate von gesetzgeberischen Reformen nicht erwartete. Hierüber spricht er sich in seinem Werk «Vergangenheit und Gegenwart» aus. Die wahre Reform muss von *innen* her kommen, nicht von aussen, aus den moralischen, nicht aber aus mechanischen Kräften. «Die politische Reform kann zwar das unnütze Gras ausrotten, doch lässt sie den Boden leer und frei für neue, noch schlechtere Unkrautsorten.»

Es ist notwendig, dass in allen menschlichen Handlungen ein Ideal lebendig sei, dass in ihnen eine Seele webe, wenn auch nur deswegen, um die Sache vor ihrem Zerfall zu erhalten. Und es ist wunderbar zu sehen, wie das Ideal oder die Seele, auch wenn man sie in einen beliebigen Leib verpflanzt, diesen Leib erhellt, ihn formt, verändert, ihm neue Formen verleiht und ihn verschönt, so dass der gesamte Leib ein herrlicher und bis zu einem gewissen Grad sogar ein göttlicher wird. Eine gewaltige Bedeutung mass Carlyle dem Grundsatz bei: «Ohne Arbeit gibt es keine Belohnung». Er wollte ihn auf alle Gesellschaftsklassen angewandt sehen. Nach seinen Worten liegt in der Arbeit ein ewiger Edelmut, sogar etwas Heiliges. Wie sehr auch der Mensch in die Dunkelheit der Nacht versunken sein mag, wie weit er auch seine hohe Berufung vergessen haben mag, so kann man auf ihn noch immer hoffen, wenn er nur wirklich sich müht und arbeitet. Nur im Nichtstun liegt die ewige Verzweiflung. Die Arbeit, wieviel Mammonismus auch in ihr enthalten sein mag, wie niedrig sie auch sein mag — befindet sich immer im Kontakt mit der Natur... Im allgemeinen können wir mit den alten Mönchen übereinstimmen: laborare est orare. In Tausenden von Fällen ist die wahre Arbeit ein Gebet. Derjenige, der arbeitet, mag seine Arbeit beschaffen sein wie sie will, verkörpert die Gestalt der unsichtbaren Dinge; ein jeder Arbeiter ist ein kleiner Poet.»

Die Grundidee der Philosophie von Carlyle ist, dass der Mensch vor dem Besten niederknieen muss, wo immer er es auch finden mag, und dass er sich von einer wahrhaften Ari-

*) Dieser Artikel ist ein Auszug aus der «Geschichte der Nationalökonomie und des Sozialismus» von Prof. V. Totomianz, ein Werk, das in Jena in Türingers Verlag nächstens erscheinen wird.

lich finanziert, eine Genossenschaftszeitschrift. Doch führten alle diese Bemühungen letzten Endes zu keinem Ziel. Die in dieser Zeit gegründeten Genossenschaften gingen ausnahmslos nach kürzerer oder längerer Zeit wieder ein. Die heutige Genossenschaftsbewegung Altrumäniens baut sich auf dem Genossenschaftsgesetz von 1887 auf. Vom Erlass des Gesetzes bis zur Gründung der ersten neuzeitlichen Genossenschaft, einer Volksbank, im Jahre 1893, vergingen immerhin noch volle sechs Jahre, von da an aber entstand Jahr für Jahr eine, zunächst allerdings äusserst bescheidene Zahl von Genossenschaften. Zuerst nur weitere Volksbanken. Bis zum 28. März 1903 belief sich die Gesamtzahl der gegründeten Volksbanken auf 708, Ende 1918 bestanden deren 2966, Ende 1923 3747 mit 875,879 Mitgliedern, 478,915,265.23 Lei einbezahltem Kapital, 430,476,732.87 Lei Depositen und 41,712,706.22 Lei Reserven.

Von 1903 an kamen weitere Genossenschaftsarten hinzu. Bis 1906 wurden gegründet 38 Konsumgenossenschaften, 3 Maschinennutzungsgenossenschaften, 2 Molkereien, 2 Bäckereien, 1 Gemüsebaugenossenschaft, 1 Weberproduktivgenossenschaft und 1 Textilarbeiterproduktivgenossenschaft. Andere Genossenschaftsarten entstanden in den folgenden Jahren, vor allem die für Rumänien typischen Waldbaugenossenschaften. Sie bilden mit den Volksbanken und Konsumvereinen zusammen die verbreitetste Genossenschaftsart. Viele von ihnen schlagen nicht nur das Holz der Wälder, sondern verarbeiten es auch in grossen Sägereien.

Ende 1923 unterstanden der Zentrale der Produktiv- und Konsumgenossenschaften 2630 Konsumgenossenschaften, 886 Waldbaugenossenschaften und 250 andere Genossenschaften. Die Mitgliederzahl der Konsumgenossenschaften belief sich auf 131,446, die der Waldbaugenossenschaften auf 35,409 und die der andern Genossenschaften auf 2852. Der Umsatz der Konsumgenossenschaften betrug 340,764,858.66 Lei, der der Waldbaugenossenschaften rund 71 Millionen Lei.

Die grosse Mehrzahl der Genossenschaften in Altrumänien stammt aus der Nachkriegszeit. Die Gründungstätigkeit ist heute noch in vollem Gange. In den ersten Monaten des Jahres 1924 allein wurden etwa 150 neue Konsumgenossenschaften gegründet. Es hält deshalb schwer, über die Genossenschaftsbewegung Rumäniens heute schon ein festes Urteil zu fällen. Die enge Verbindung mit dem Staat hat ihre entschiedenen Vorteile, namentlich für die Gründung neuer Genossenschaften, nicht zuletzt insofern, als Lehrer, Geistliche und andere Kulturträger in keiner Weise behindert sind, an der Werbetätigkeit und in der Leitung von Genossenschaften teilzunehmen, sondern dazu sogar mehr oder weniger verpflichtet sind, und insofern auch, als die Kapitalbeschaffung keine besonderen Schwierigkeiten bereitet. Dagegen steht die Beteiligung des Staates mit dem echt genossenschaftlichen Prinzip der Selbsthilfe einigermassen im Widerspruch, und es bleibt abzuwarten, ob die Genossenschaften genügend freie Entfaltungsmöglichkeit haben oder ob sie durch den Staat in Bahnen geleitet werden, die ihren eigentlichen Grundsätzen entgegengesetzt sind. Für heute können wir aber sagen, dass Rumänien hinter den andern Ländern, die erst in jüngster Zeit recht eigentlich in die Reihe der Genossenschaftsländer eingetreten sind, nicht zurücksteht.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Im vorigen Bericht war der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass die Getreidepreise infolge der Weltmissernte noch ungeahnte Höhen erreichen könnten und die Preisentwicklung der Woche schien diese Befürchtung verwirklichen zu wollen, denn die New Yorker Notierung für roten Winterweizen, der im November mit 180 Cents per Bushel einen unerwarteten Rekord erreicht hatte, schnellte am Samstag, den 20. Dezember auf 193.25 Cents hinauf. Nun ist der Preis zwar am Montag wieder auf 188.75 Cents gefallen, aber die Preisentwicklung auf dem Weltmarkt

---

stokratie leiten lassen muss — von der «Gemeinschaft der Besten und Ehrlichsten».

Das beste und am leichtesten zu realisierende Projekt, welches Carlyle vorgeschlagen hat, ist das Projekt der Organisation der Produktion unter der Leitung von «Produktionsältesten». Er untersucht die Frage, ob nicht in einem späteren Stadium der Entwicklung die «Ritterlichkeit» der Arbeit den Unternehmer dazu bringen wird, den Arbeitern einen beständigen Anteil am Gewinn des gemeinsamen Unternehmens zu sichern.

Die Ideen Carlyles hat sein Schüler *Ruskin* weiter entwickelt, und es dabei verstanden, sich von dem extremen Aristokratismus und Konservativismus zu befreien.

John Ruskin (1819—1899) hat in den 60—80er Jahren einige Werke herausgegeben, in denen er sozialwirtschaftliche Fragen berührt. Der speziellen theoretischen und politischen Oekonomie hat Ruskin nur ein Werk gewidmet, das 1862 unter dem Titel «Unto this last four essays on the first principles of political economy» erschien.

Die wirtschaftlichen und sozialen Ansichten von Ruskin sind meistenteils mit seiner Lehre von der Kunst und der Ethik vermischt und sind nicht in ein strenges System gebracht; deshalb ist es auch nicht leicht, die wirtschaftlichen und sozialen Gedanken aus dem Ganzen herauszuschälen und sie isoliert darzustellen.

Beginnen wir mit seinem Begriff von der Arbeit. Wie bekannt, verband Ruskin das Handwerk mit der Kunst. Früher stellte das Handwerk eine Kunst dar und erst auf den hohen Zivilisationsstufen begann man Handwerk und Kunst zu differenzieren. Ueberall, wo sich eine selbständige Bauernschaft erhalten hat, die ihrer Kultur treu geblieben ist und die mittleren Klassen nicht nachahmte, sind Handwerk und Kunst auch heute noch vereinigt.

Der ganze Fortschritt unserer Tage, der die Industrie von der Kunst, die Produktion von Nützlichkeiten und von den Werken der Schönheit, die wirtschaftliche Tätigkeit von der ästhetischen abgesondert hat, ist ein Uebel. Ruskin gehört zu jenen Denkern, die keine Rettung in der Steigerung von Industrie, Handel und demokratischer Politik sehen. Wohin treibt uns der heutige laute Ruf «Vorwärts»? Wohin vorwärts? Bei der wilden Jagd nach Erfindungen und Entdeckungen, nach einer grösseren Produktion und einem grösseren Gewinn wird sich als Ergebnis nur die Bedrückung der Menschheit, anstatt ihr Glück und ihre Erhebung, ergeben. In jedem Fall ist es sicher, dass die Dampfmaschinen, Eisenbahnen, Baumwollspinnereien, Steinkohlengruben usw. Millionen von Menschen in physischer und moralischer Weise verkrüppeln, wenngleich sie auch für die besitzenden Klassen nützlich sein mögen und das Leben verbilligen. Dem klaren und scharfen Geist eines Ruskin entging die Kompliziertheit des gesamten Problems nicht, dennoch war er zu sehr Moralist und Prophet, um die wissenschaftliche Objektivität zu bewahren und dem gesunden wirtschaftlichen Fortschritt gerecht zu werden.

Natürlicherweise muss sich die tägliche vielgestaltige Arbeit der Menschheit unter einzelnen Individuen nach ihren Neigungen verteilen, doch in der Weise, dass ein jeder eine ganze Arbeit leiste, damit diese Arbeit seine ganze Seele umfasse. Viele Generationen haben an den Werken der ersten Epoche der gothischen Kunst gearbeitet. Gewisse Bauornamente wiederholen sich hundertfach, doch niemals in mechanischer Eintönigkeit. Die Verzierungen sind unendlich variiert und eine jede stellt ein individuelles künstlerisches Produkt dar, das von der Arbeit, der Phantasie und von der moralischen Befriedigung zeugt, die sie dem Arbeiter gewährte.

(Fortsetzung folgt.)

bleibt trotzdem ein Gegenstand der Sorge für alle, die mit der Lebensmittelversorgung des Landes zu tun haben. Diese Preissprünge sind eine üble Weihnachtsbescherung für die Brotesser. Hoffentlich bekommt man bald Klarheit über die Lage des Getreidemarktes, die zurzeit wieder so undurchsichtig ist wie nur möglich.

Der schweizerische Arbeitsmarkt hat im November wieder eine Verschlechterung erfahren, will sagen die Zahl der offenen Stellen verminderte, die der arbeitsuchenden Personen vermehrte sich. Allerdings tritt eine solche Verschlechterung in dieser Jahreszeit fast immer ein infolge des Abflauens der Saisongewerbe, Baugewerbe, Landwirtschaft, Hotellerie etc., die auch diesmal das grösste Kontingent zu der wachsenden Zahl der Arbeitslosen gestellt haben. Verschlechtert hat die Lage sich namentlich für die ungelernten Arbeiter, da bei ihnen die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen im Laufe des November von 634 auf 1204 gestiegen ist, während sie bei den gelernten nur von 319 auf 462 anstieg. Im Durchschnitt kamen auf je 100 offene Stellen am 30. November dieses Jahres 594 Arbeitsuchende, während am gleichen Tage des Vorjahres 1492 gezählt wurden.

Die Lage des Arbeitsmarktes ist also immer noch bedeutend besser als im Vorjahre, doch lassen sich aus der Entwicklung der Arbeitsnachfrage nicht immer sichere Schlüsse auf die Prosperität der Industrie ziehen. Die grösste Vermehrung der Arbeitsnachfrage kam im November aus der bisher am schlechtesten gehenden Industrie, der Stickerei. Es scheint dies aber weniger seinen Grund in einem besseren Geschäftsgang dieser Branche zu haben, als in der Tatsache, dass die jüngeren und anpassungsfähigeren Arbeitskräfte sich immer mehr von der unlohnenden und unsicheren Stickerei abwenden und neu aufkommenden Industrien zuwenden. So scheint für jene Arbeiten in der Stickerei, wofür man hauptsächlich jüngere Arbeitskräfte verwendet, Mangel an Personal entstanden zu sein. Auch im graphischen Gewerbe ist die Zahl der angebotenen Stellen gestiegen, trotzdem liegt der Arbeitsmarkt in dieser Branche immer noch unter Ueberangebot. Beim Haushaltpersonal geht es umgekehrt, hier liegt der Markt noch immer relativ günstig für die Stellensuchenden, hat sich aber gegen den Vormonat verschlechtert. Eigentümlich ist, dass auch in der Lebens- und Genussmittel-Industrie die Arbeitsgelegenheit abgenommen hat, obwohl das Weihnachtsgeschäft dieser Branche besonders zugute kommen sollte. Es soll hier allerdings mehr als die Hälfte der Stellensuchenden auf die Bäcker entfallen. In der Maschinen- und Metallindustrie hat sich der Arbeitsmarkt verschlechtert, in der Uhrenindustrie dagegen noch weiter verbessert und wenn die Hoffnungen, die diese Branche auf das Wirtschaftsabkommen mit Deutschland setzt, in Erfüllung gehen, dann sollte es an Beschäftigung für die Uhrenarbeiter auch in den ersten Monaten des neuen Jahres nicht fehlen.

Vom Auslande liegen nur Nachrichten vor, die erkennen lassen, dass dieselben Tendenzen noch immer anhalten, die früher schon wirksam waren. In Deutschland bessert sich die Lage allmählich, dagegen nahm in England im Oktober die Arbeitslosigkeit wieder zu, während in Frankreich und Belgien die Zahl der Arbeitslosen gering blieb. Noch bessere Nachrichten kommen zurzeit wieder aus den Vereinigten Staaten. Zwar liegen keine direkten Meldungen vom Arbeitsmarkt vor, aber die industrielle Produktion, vornehmlich die der wichtigsten Industrie des Landes, der Eisen- und Stahlerzeugung, ist wieder im Aufschwung begriffen, die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung ist durch die enorme Hausse der Getreidepreise mächtig gesteigert worden, die Eisenbahnen, die Post und vor allem die Börse konstatieren einen fieberhaften Verkehr. Die Banken melden, dass ihre industriellen Kredite die grössten seit Juni 1921 seien und die finanziellen Autoritäten betrachten daher die Lage ausserordentlich optimistisch. Zu dieser optimistischen Stimmung hat jedenfalls auch der Ausgang der amerikanischen Präsidentenwahl beigetragen, die die konservativ gestimmte Geschäftswelt über die wirtschaftliche und politische Zukunft der nächsten Jahre beruhigt hat.

Doch wenn auch die amerikanischen Hoffnungen sich erfüllen und Amerika im Jahre 1925 eine neue Hochkonjunktur erlebt, so bedeutet das leider noch nicht, dass dem verarmten Europa das gleiche Glück lächeln wird. Auch vor einigen Jahren hatte Amerika Hochkonjunktur, als die meisten europäischen Länder und auch die Schweiz schwer unter der Krise seufzten, was ihnen aber hoffentlich im neuen Jahre erspart bleiben wird.

Der neue schweizerische Generalzolltarifentwurf. In einer Konferenz mit den Vertretern der Presse machten Bundesrat Schultheß und Dr. Wetter, Vorsteher der Handelsabteilung, einige Mitteilungen über den neuen schweizerischen Generalzolltarifentwurf. Ihre Ausführungen lassen sich wie folgt resümieren: Der Bundesrat hat schon im Jahre 1913 die ersten Vorarbeiten zur Aufstellung eines neuen Generalzolltarifentwurfes angeordnet, weil man mit einem baldigen Ablauf der Handelsverträge rechnen musste. Der Krieg unterbrach dann aber diese Arbeiten. Mit der Vorlage des Gebrauchstarifes im Jahre 1921 erklärte der Bundesrat, dass er mit tunlichster Beschleunigung an die Ausarbeitung eines neuen Generalzolltarifes gehe, der den normalen Weg der Gesetzgebung zu passieren hätte. Die Aufstellung dieses neuen Generalzolltarifes, die der Bundesrat einer Expertenkommission übertrug, war eine äusserst mühsame.

Die grundsätzlichen Fragen beim Aufbau des neuen Tarifes haben ihre Beantwortung in dem Sinne gefunden, dass die bisherigen Grundlagen des schweizerischen Generaltarifes aufrechterhalten blieben. Der Tarif ist ein Einheitstarif und kein Doppeltarif; die Verzollung erfolgt auf Grund des Gewichtes, und zwar in der Regel des Bruttogewichtes. Für den Aufbau des Tarifes selber, der eine wesentliche Vermehrung der Anzahl der Zollpositionen erfahren hat (2000 gegenüber 1160), waren folgende Richtlinien massgebend. Der Tarif ist ein Verhandlungstarif. Er wird also auf weiten Gebieten eine zum Teil nicht unwesentliche Erhöhung der Ansätze des Gebrauchstarifes von 1921 bringen. Die Rohstoffe sind im Interesse der schweizerischen Produktion und damit der Gesamtwirtschaft niedrig taxiert worden. Auf dem Gebiete der Halbfabrikate handelte es sich darum, den Halbfabrikaten und Zwischenprodukten, die von der schweizerischen Volkswirtschaft normalerweise mit Aussicht auf Erfolg produziert werden können, einen gewissen minimalen Zollschutz zu geben, ohne dass dadurch der weiterverarbeitenden Industrie ein wesentliches Opfer zugemutet werden darf. In der Gruppe der Fertigfabrikate wurde nach Möglichkeit auf die ausserordentlich mannigfaltige Produktion der

Schweiz auf den verschiedenen Gebieten Rücksicht getragen. In der Kategorie der Lebensmittelzölle hat ganz im Gegensatz zu der Praxis des Auslandes der Getreidebau keinen Zollschutz. Dagegen bringt der Tarif wie bisher eine angemessene Berücksichtigung derjenigen landwirtschaftlichen Produktionsgebiete, wo es sich um leistungsfähige Zweige und die Grundlagen der schweizerischen agrarischen Produktion handelt: es ist die Fleischproduktion und der Obstbau. Zudem muss bei Beurteilung dieser Gruppe nicht vergessen werden, dass es sich hier um ein Gebiet handelt, das für Vertragsunterhandlungen ausserordentlich wichtig ist.

So ist der Zweck des neuen Generalzolltarifentwurfes eine dreifacher: ein finanzieller, ein wirtschaftlicher und ein handelspolitischer. Der Tarif soll die dem Bunde zur Aufrechterhaltung seines finanziellen Gleichgewichts notwendigen Mittel liefern. Er soll durch bessere Anpassung an die modernen Verhältnisse ein gerechtes Verzollungsinstrument darstellen und man hofft, in ihm das dringlich benötigte handelspolitische Rüstzeug zu erhalten.

Der Tarifentwurf ist auf breitester Basis aufgebaut worden. Interessenten aus allen Lagern, Produzenten, Handel und Verbraucher konnten sich zu dem Entwurf während seines Werdeganges verschiedene Male äussern und auch vor der Expertenkommission ihre Wünsche persönlich vertreten. Dieses Vorgehen hat ermöglicht, dass auf vielen Gebieten ein Ausgleich der Anschauungen erreicht werden konnte. Auf andern Gebieten allerdings stehen sich die Ansichten der Interessenten unversöhnlich gegenüber. Ein Zolltarif ist notwendigerweise ein Kompromiss der verschiedenen wirtschaftlichen Gruppen. Er soll also ein Werk der Solidarität der gesamten Volkswirtschaft darstellen.

Aus unserer Bewegung

Konsumgenossenschaft Interlaken und Umgebung. Sonntag, den 7. Dezember abhin fand im Sekundarschulhaus in Interlaken die diesjährige ordentliche Generalversammlung statt, die von 141 Mitgliedern aus allen Gemeinden unseres Tätigkeitsgebietes besucht war. Präsident Fürer konnte in seinem Eröffnungswort mit Genugtuung feststellen, dass das abgelaufene Geschäftsjahr (1. Oktober 1923 bis 30. September 1924) für unsere Genossenschaft eine Periode ruhiger Entwicklung bedeutete. Die Mitgliederzahl ist um 57 gestiegen und beträgt heute total 1348. Die Genossenschaftsbehörden hielten insgesamt 50 Sitzungen ab; in allen Gemeinden wurden Frauen- oder gemischte Kommissionen geschaffen und Besichtigungen unserer Einrichtungen in Matten veranstaltet, überhaupt eine rege Propagandatätigkeit entfaltet. Unsere Genossenschaft ist im abgelaufenen Geschäftsjahr dem Revisionsverband der Spar- und Depositenkassen bernischer Konsumvereine beigetreten und es hat bereits eine erste Revision stattgefunden. Der darüber erstattete Revisionsbericht lautet günstig.

Die zur Genehmigung vorliegende Jahresrechnung erzeigte einen Umsatz von Fr. 743,003.27, gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von Fr. 86,000.—, oder rund 13%. Der Unkostenkonto ist prozentual gesunken. Nach Vornahme von angemessenen Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien ergibt die Rechnung einen Nettoüberschuss von Fr. 59,056.13.

Die Versammlung hat Jahresbericht und Rechnung einstimmig genehmigt und auch den Anträgen der Verwaltung bezüglich der Verwendung des Nettoüberschusses einstimmig zugestimmt. Der Ueberschuss wird demnach verwendet: Zuteilung an Reserve- und Dispositionsfonds Fr. 10,600.—, Zuteilung an Baufonds Fr. 5000.—, Zuteilung an Versicherungsfonds Fr. 4000.—, 6% Rückvergütung an die Mitglieder Franken 39,000.—, 2% Rückvergütung an Nichtmitglieder Fr. 400.— und Vortrag auf neue Rechnung Fr. 56.13.

Der Laden in unserer Liegenschaft in Matten — unserer besten Filiale — genügt nicht mehr und muss erweitert werden, darum die Rücklage in den Baufonds. Mit der Versicherung der Angestellten soll möglichst bald vorwärts gemacht werden, die Rückstellung der Fr. 4000.— ist ein erster Schritt auf diesem Wege.

In der Generalversammlung im November 1923 war aus der Mitte der Antrag auf Statutenrevision gestellt worden in dem Sinne, dass der Verwalter in Zukunft durch die Generalversammlung, statt durch den Verwaltungsrat, zu wählen sei. Der Verwaltungsrat hat diesen Antrag geprüft und beantragte der diesjährigen Generalversammlung einstimmig Ablehnung desselben. Diese Ablehnung der Statutenrevision wurde denn auch mit allen gegen drei Stimmen beschlossen.

Die vorzunehmenden periodischen Wahlen fielen alle im Sinne einer Bestätigung der bisherigen Funktionäre aus.

In seinem Schlusswort erinnerte Präsident Fürer an den eigenen Schuhladen. Ueber denselben wird getrennte Buchhaltung geführt; es wurde ein befriedigendes Resultat erzielt. Unsere Genossenschaft bezieht die sämtlichen Schuhwaren beim V. S. K. Die Schuhfabrik des letztern befindet sich gegenwärtig in einer etwas schwierigen Situation, der Absatz der Produkte stockt, und zwar nicht zuletzt deswegen, weil sie ihre Arbeiterschaft mit Bezug auf Entlöhnung und Arbeitsbedingungen wesentlich besser stellt als andere Fabrikanten. Schon aus diesem Grunde sollte jeder überzeugte Genossenschafter seine Schuhwaren im Laden der Genossenschaft kaufen. *R.*

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Jean Gaumont, Histoire générale de la Coopération en France. Mit einer Einleitung von Albert Thomas. Verlag der Fédération des Coopératives de consommation. Zwei Oktavbände von 630 und 735 Seiten.

Die französische Genossenschaftsbewegung hat ihren Geschichtschreiber gefunden. In einem gewaltigen Werk von insgesamt 1385 engbedruckten Seiten bietet der Verfasser, Jean Gaumont, dem wir schon einige Teilabhandlungen über die kooperativen Bestrebungen seines Heimatlandes verdanken, eine umfassende Darstellung der genossenschaftlichen Entwicklung in Frankreich. Das Wort Entwicklung ist hier in seiner allseitigen Bedeutung zu verstehen, sowohl als geistiger wie organisatorischer Fortschritt. Eine auch nur flüchtige Durchsicht des Werkes bestätigt uns die schon von Benoit Malon in seinem «Socialisme Intégral» unterstrichene Tatsache, dass Frankreich, ganz allgemein gesprochen, das Land der sozialen Kontroversen und Experimente ist, dessen initiativer Geist nach den verschiedensten Richtungen hin anregend und befruchtend wirkte. Aus den ganz auf Quellenforschung beruhenden Untersuchungen Gaumont's drängt sich uns eine Fülle von Tatsachen entgegen, die für den Ursprung und die Anfänge der genossenschaftlichen Bewegung von grösster Bedeutung sind. Manches, was uns aus der Geschichte unserer Bewegung bekannt schien, erfährt in dieser Histoire Générale eine neue Interpretierung, manches wird ergänzt, berichtigt, oder aus dem Halbdunkel der Tradition oder Ueberlieferung in helleres Licht gerückt. Die gründliche Erforschung dessen, was gewesen ist, hat auch für unsere moderne Genossenschaftsbewegung noch ihre unzweifelhaften Vorteile, ja sie ist geradezu von zwingender Notwendigkeit, denn nichts ist für uns am Ende von grösster Wichtigkeit, als Meinungen abzulegen, die sich als irrig erwiesen und Wege zu vermeiden, die uns dem Ziel nicht näher brachten, dafür aber unseren Blick zu schärfen für die Realitäten des wirtschaftlichen Lebens. Kein denkender Genossenschafter kann daher an einem so vielseitig und authentisch unterrichtendem Werk wie das vorliegende achtlos vorübergehen.

Aus dem Inhalt können wir zunächst nur das Wesentlichste zusammenfassen. Es muss kaum betont werden, dass der Verfasser, wie es einem gewissenhaften Historiker ziemt, sich mit seiner Darstellung nicht an geographische Grenzen bindet, sondern Erscheinungen, die ihn beschäftigen, bis auf ihre Quellen zurückverfolgt, auch wenn diese auf fremden Boden liegen. So stellt er sorgfältig die Einflüsse in Rechnung, die in England von der Rochdaler Pionierschule, von Robert Owen und den christlichen Sozialisten, in Deutschland von Aimé Huber, Schulze-Delitzsch und Raiffeisen ausgingen und die ihrerseits manches zur Klärung oder Weiterentwicklung der Ideen in Frankreich beitrugen. Auf diese Weise wird das Werk Gaumonts gewissermassen zu einem Kompendium des Internationalen Genossenschaftswesens, es weitet sich zu einer Vorgeschichte der genossenschaftlichen Bestrebungen überhaupt, wobei dann freilich auch die Lücken eines solchen, erstmals versuchten Unternehmens recht deutlich hervortreten. Wurden z. B. vom Autor schon eine grössere Anzahl Namen aus der fremden Genossenschaftsliteratur herangezogen, dann durften unserer Meinung nach neben ihnen andere wie z. B. diejenigen von Mazzini, Buffoli, Fellenberg, Zschokke, Raoux, Gschwind,

Munding etc. nicht fehlen. Einige Ergänzungen in diesem Sinne werden sich also bei künftigen Neuherausgaben noch als notwendig erweisen.

Ein Hauptverdienst des Verfassers scheint uns in der Ermittelung der allerfrühesten Ideenäusserungen zu liegen, die in Frankreich selbst die kooperative Bewegung einleiten. Soviel bis heute von Geschichtschreibern, wie Michelet und Jaurès, festgestellt wurde, hat das schon gegen Ende des 18. Jahrhunderts industriell stark entwickelte Lyon die ersten Apostel der modernen sozialen Bewegung auf den Plan treten lassen und von hier aus haben sich auch speziell genossenschaftliche Auffassungen zuerst über das ganze Land verbreitet. In neuer Zeit ist wiederholt von den beiden Lyoner Pionieren Michel Derrion und Joseph Reynier die Rede gewesen, die in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts in Frankreich den ersten Genossenschaftsladen eröffneten und mit ihrem das Konsumvereinswesen prägnant charakterisierenden Motto: «Au Commerce Véridique et Social» die praktischen Möglichkeiten einer reinen Konsumentenorganisation herausstellten. Aber die Rhonestadt ist auch der Schauplatz der Tätigkeit Charles Fouriers, des geistig beweglichsten aller sozialistisch orientierten Genossenschaftspioniere, dessen ätzende Kritik an den wirtschaftlichen Einrichtungen der Gesellschaft schon um einige Jahrzehnte früher die Geister zu fesseln begann. Gaumonts gründlich schürfender Tätigkeit ist es nun gelungen, aufzuzeigen, woher Fourier seinerseits wichtige, um nicht zu sagen entscheidende Anregungen empfing und aus welchen Verhältnissen heraus ihm speziell seine Anschauungen über die nächsten Aufgaben der gesellschaftlichen Reorganisation erwuchsen. Sein unmittelbarer Vorläufer war ein gewisser François Joseph L'Ange, auf dessen reformatorisch-propagandistische Tätigkeit Michelet in seiner Histoire de la Révolution und später Justin Godart in einem Vortrag über die Ursprünge des Genossenschaftswesens in Lyon hingewiesen hatten. L'Ange war ein vermutlich aus Münster im Elsass kommender Maler, der über Paris nach Lyon kam und hier in den Jahren 1784—1793 durch eine Anzahl von Agitationsbroschüren, mit denen er an den wichtigsten Tagesfragen teilnahm, sowie als Mitglied der Gemeindebehörde einen gewissen Einfluss erlangte. Die in den genannten Schriften entwickelten Ideen liegen ganz auf der Linie der später von Fourier aufgebauten Theorien und besonders der Gedanke der Zusammenfassung der Bevölkerung in grosse Verbraucher- und Produzentengemeinschaften, wie sie das Phalansterium vorsieht, wird schon klar ausgesprochen. Jean Jaurès hat in seiner «Histoire Socialiste» einige wichtige Auszüge aus den Schriften L'Anges mitgeteilt und an Hand derselben besonders darzutun gesucht, inwieweit die Anfänge des Genossenschaftswesens sich mit der sozialistisch-kommunistischen Bewegung jener Zeit identifizierten. Unser Verfasser der «Histoire générale de la Coopération» lässt es sich angelegen sein, mehr die Analogien zwischen den Vorstellungen Fouriers und seines Vorgängers L'Ange herauszuarbeiten und den Grad der Beeinflussung des ersteren durch den letzteren festzustellen. Was das weitere Schicksal des genannten L'Ange anbetrifft, so sei nur noch mitgeteilt, dass er als Opfer der Kontre-Revolution am 15. November 1793 unter dem Beil des Henkers sein Leben endete.

Jean Gaumont hat sein Werk, an dem sich, wie er schreibt, der Idealismus einer Elite und die aufbauende Arbeit dreier Generationen von Genossenschaften ermessen, dem Altmeister des französischen Genossenschaftswesens, Charles Gide, gewidmet. Aber er gedenkt in zahlreichen Hinweisen auch aller übrigen Mitstreiter, die zur Herausarbeitung des genossenschaftlichen Ideals im Sinne einer autonomen, von allem Parteizwang freien Bewegung die Hand ans Werk legten. Zu ihnen gehört der Redaktor des «Coopérateur Suisse», unser Kollege Christian Mutschler, dessen weitgehende Einflussnahme auf den Verfasser «für die Entstehung der vorliegenden, mehr als zehnjährigen Arbeit mitbestimmend wurde.» Ehre, wem Ehre gebühret. Uebrigens werden wir auf einzelne Partien des grossangelegten, von unermüdlichem Fleiss zeugenden Werkes noch zurückkommen. *T*

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 27. Dezember 1924.

1. Der Konsumverein Niedergösgen erklärt schriftlich seine Zustimmung zu einer Vereinbarung, wonach die strittige Angelegenheit zwischen den Verbandsvereinen Niedergösgen, Olten und Schönenwerd bezüglich des Wirtschaftsgebietes in freier Verständigung definitiv geregelt wird.

Die Vereine Olten und Schönenwerd werden ersucht, auch ihrerseits diese Vereinbarung nunmehr definitiv zu genehmigen.

2. Der Konsumverein Rüti-Tann wünscht zwei Automobil-Lastwagen zu verkaufen:

a) 1½ Tonnen Prestoschnell-Lastwagen, Kardan, Vollgummi, mit Verdeck, neu installierter Aga-Gasbeleuchtung, in tadellosem Zustande;

b) 3½ Tonnen Arbenz-Lastwagen, Kettenantrieb, passend auch für Anhänger mit Seitenläden, Aga-Gasbeleuchtung, Vollgummi, Modell 1918, nur wenig gebraucht in sehr gutem Zustande.

Verbandsvereine, die eventuell Käufer des einen oder andern Lastwagen wären, belieben sich direkt mit dem Konsumverein Rüti-Tann in Verbindung zu setzen.

Mitteilungen der Redaktion

Ein Glückauf zum neuen Jahre

entbieten wir den Mitarbeitern und Lesern des «Schweiz. Konsum-Verein», hoffend, dass ihre Arbeit und ihr Interesse für die schweizerische Konsumvereinsbewegung durch eine weitere Kräftigung unserer gemeinsamen Sache belohnt werden.

Nachlieferungen fehlender bezw. vergriffener Nummern des Jahrgangs 1924. Einbanddecken.

Es sind noch eine Anzahl Exemplare sämtlicher Nummern unserer Verbandsblätter («Gen. Volksblatt» 8- und 14tägig, «La Coopération» 8- und 14tägig, «La Cooperazione», «Schweiz. Konsumverein» (No. 21, 23, 24, 25, 26, 34 und 37 vergriffen), «Le Coopérateur Suisse», «Bulletin» und «Samenkörner») vom Jahrgang 1924 vorrätig.

Vereinsverwaltungen, Einzelabonnenten, sowie weitere Interessenten, die solche Nummern (auch spezielle Auflagen des «Gen. Volksblattes» mit der 3. oder 4. Lokalseite) vom letzten Jahrgang noch ersetzen wollen, bitten wir, dies u m g e h e n d der Administration der Presse, II. Departement V. S. K., **bis spätestens 1. Februar 1925** mitzuteilen; soweit möglich, werden wir sie gratis nachliefern.

Von Anfang Februar ab können solche Nachbestellungen nicht mehr ausgeführt werden, da die vorhandenen Exemplare wegen Raummangel dann als Makulatur eingestampft werden müssen.

Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken zum «Schweiz. Konsumverein» und «Le Coopérateur Suisse» Jahrgang 1924 erscheinen im Laufe des Monats Februar/März 1925. Bestellungen hierauf werden jetzt schon entgegengenommen.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Tochter, 28 Jahre, flinke Rechnerin, sprachenkundig, sucht Stelle als **2. Verkäuferin.** Offerten gefl. an M. Müller, Consum, Engi (Glarus).

Redaktionsschluss: 31. Dezember 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.